

10.12.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/310**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2018/165

**Neubau Sporthalle Gymnasium - Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	10.12.2018 -							
Verwaltungsausschuss	17.12.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Gymnasium Neustadt a. Rbge. auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenaufstellung zu realisieren.

**Anlass und Ziele**

Die Sporthalle des Gymnasiums ist seit Herbst 2016 wegen statischer Mängel und drohender Einsturzgefahr der Deckenkonstruktion gesperrt. Seitdem wird der Sportunterricht eingeschränkt bzw. an anderen Standorten erteilt. Um den curricularen Vorgaben Genüge zu tun, ist eine neue Sporthalle zu errichten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2018/2019		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	voraussichtl. 6.500.000 EUR	Abschreibung 65.000 EUR zzgl. Instandhaltungskosten 45.000 EUR
Saldo	6.500.000 EUR	110.000 EUR

## **Begründung**

### **Projektbeschreibung**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt, am Standort der ehemaligen Sporthalle des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. den Neubau einer Dreifeldhalle. Zu diesem Zweck wird das marode und mittlerweile gesperrte Bestandsgebäude abgerissen und an gleicher Stelle durch einen Neubau ersetzt.

Der geplante Gebäudekörper berücksichtigt in seiner Positionierung auf dem Campus des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. potentielle Restrukturierungs- und Erweiterungsflächen einer zukünftigen Überplanung des Gesamtgrundstücks und lässt notwendige verkehrstechnische Infrastrukturen weitgehend unberührt. Die zukünftige Sporthalle wird neben den Funktionen des Schulsports auch für die außerschulische Nutzung, z. B. durch den TSV Neustadt a. Rbge., zur Verfügung stehen.

### **ERSCHLIESSUNGSSITUATION**

Die vorliegende Planung geht von einer Haupteinschließung des Gebäudes von Süden aus. Dadurch erzeugt der Gebäudekörper eine angemessene Präsenz im Straßenbild der Lindenstraße, öffnet sich aber in überzeugender Geste zum Campus des Gymnasiums Neustadt a. Rbge.

Die verkehrstechnischen (z. B. Gestaltung der Zu- und Abfahrten) sowie die haustechnischen Erschließungen werden im Rahmen der weiteren Planungen mit den zu beauftragenden Fachplanungen abgestimmt und ausgearbeitet.

### **NUTZUNGSVERTEILUNG**

Die Nutzungsverteilung innerhalb des Neubaus erfolgt auf zwei Ebenen. Das Erdgeschoss wird in erster Linie durch die zentralen öffentlichen Bereiche, wie das Foyer und die Tribünen, charakterisiert. Zusätzlich befinden sich auf dieser Ebene die Seminar-, Gymnastik- und dazugehörigen Umkleieräume. Das ins Gelände eingelassene Untergeschoss wird barrierefrei über das Erdgeschoss erschlossen und beinhaltet neben den Hauptumkleidebereichen die direkt an die Halle angrenzenden Gerätebereiche.

Eine zusätzliche Außentreppe ermöglicht von hier das unmittelbare Erreichen der Außensportflächen. Die eigentliche Sporthalle ist als Dreifeldhalle ausgelegt und stellt die räumliche Verbindung zwischen beiden Gebäudeebenen dar. Mit den geplanten mobilen Tribünenbereichen erreicht sie eine Zuschauerkapazität von ca. 400 Personen.

### **KONSTRUKTION UND MATERIALITÄT**

Der geplante Gebäudekörper wird in Stahlbeton-Massivbauweise (WU-Beton) erstellt. Das Dachtragwerk aus Stahlfachwerkträgern überspannt dabei neben den Sportfeldern auch die Tribünenbereiche und ermöglicht somit eine stützenfreie Sicht auf die Spielfelder. Die Außenhülle der Sporthalle wird mit einer Metallvorhangfassade bekleidet. Die städtebaulich wie auch gestalterisch relevante Betonung des Eingangsbereichs erfolgt durch die Verwendung von Mineralwerkstoff und bewirkt eine kontrastreiche Akzentuierung des Gesamtgebäudes.

Die zeitlichen Abläufe der Planung können wie folgt dargestellt werden:

IV. Quartal 2018	Projektfeststellung
III. Quartal 2019	Bauantrag, Werk- und Detailplanung aller fachlich Beteiligten, Ausschreibung und Vergabe der benötigten Bauleistungen
IV. Quartal 2019	Baubeginn
I. Quartal 2021	Baufertigstellung

Die Kosten für das Bauvorhaben belaufen sich auf ca. 6,5 Mio. EUR (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Zusammenfassung der Kostengruppen nach DIN 276</b>		<b>EURO</b>
Kostengruppen insgesamt		
<b>100</b>	Grundstück	0,00
<b>200</b>	Herrichten und Erschließen insgesamt	48.548,50
<b>300</b>	Bauwerk - Baukonstruktion	3.125.750,00
<b>400</b>	Bauwerk - Technische Anlagen	783.750,00
<b>500</b>	Außenanlagen insgesamt	267.750,00
<b>600</b>	Ausstattung und Kunstwerke insgesamt	290.000,00
<b>700</b>	Baunebenkosten insgesamt	1.085.199,63
	Unvorhergesehenes und Rundung	36.186,74
	Projektkosten netto	5.462.184,87
	<b>Mehrwertsteuer 19%</b>	1.037.815,13
	<b>Gesamtkosten – brutto –</b>	<b>6.500.000,00</b>

#### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gut versorgt - Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Für die Realisierung der Sporthalle sind die benötigten Finanzmittel auf die kommenden Haushaltsjahre entsprechend des Projektfortschrittes aufzuteilen.

Demnach entfallen folgende Ansätze auf die Jahre: 2018 = 200.000,00 EUR  
 2019 = 3.150.000,00 EUR  
 2020 = 3.150.000,00 EUR

Darin enthalten sind Kosten für eine Erstausrüstung (Geräte, Möbel, Technik) in Höhe ca. 350.000 EUR brutto. Für den Abriss der vorhandenen, abgängigen Sporthalle und die entsprechenden technischen und räumlichen Zwischenlösungen sind bereits Finanzmittel in Höhe von 680.000,00 EUR im Ergebnishaushalt 2019 eingeplant.

#### **So geht es weiter**

Im Falle der Beschlussfassung durch die beteiligten Gremien wird mit der Arbeit zur Realisierung der Sporthalle fortgefahren. Hierzu sind zunächst weitere Fachplaner zu beauftragen und der Bauantrag ist vorzubereiten.

Darüber hinaus wird ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms gestellt (max. Fördersumme: 250.000 EUR).

Fachdienst 91 - Immobilien -